

Vorlage Nr. AfJFF 16/2023-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 05.10.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Stellenplanantrag Abteilung Kinderförderung 2024/ 2025
- hier: Neue Stellen / Freistellungszeiten stellvertretende Leitungskräfte

A Problem

In der Vereinbarung zur Zusammenarbeit - Koalition – zwischen SPD, CDU, FDP in der 21. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2023 – 2027 ist vereinbart die Leitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen attraktiver zu machen. Daher soll ein verbessertes Stundenkontingent für Führungskräfte und eine anteilige Freistellung der stellvertretenden Leitungen eingerichtet werden.

Die stellvertretenden Leitungskräfte sind ständige Vertreter:innen der Kita-Leitungen. Ihr originärer Einsatz erfolgt im Gruppendienst. Für die Wahrnehmung von Aufgaben als stellvertretende Leitung gibt es bisher keinen zeitlichen Ausgleich, d. h., dass diese Zeiten in der Betreuung fehlen. Zukünftig sollen stellvertretende Leitungskräfte mit 15% vom Leitungsanteil einer Einrichtung vom Gruppendienst freigestellt werden um organisatorische Aufgaben und Abläufe sowie die Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit und frühkindlichen Bildung sicherzustellen und die tatsächlichen Abwesenheitszeiten der Leitungskräfte zu vertreten, ohne dass dies zu Lasten der Stunden im Gruppendienst erfolgt. Eine stärkere Verzahnung der Stellvertretungen mit Leitungsaufgaben ist unbedingt erforderlich. Die Freistellung von Stellvertretungen führt zu einem Mehrbedarf von 4,5 Stellen an erzieherischem Personal in den städtischen Kindertageseinrichtungen, damit die Arbeit am Kind nicht mehr zeitlich reduziert wird. In den Einrichtungen in freier Trägerschaft ergibt sich ebenfalls ein zusätzlicher Personalbedarf mit einem Kostenvolumen von rd. 240.000,- Euro.

B Lösung

Anliegender Stellenplanantrag zu folgenden Stellen:

	Sachgebiet	Beschreibung	Stellen- bewertungen	Stellenanzahl
1	51/82	Erzieherisches Personal für 15 % Kinderdienst	S 3 - S 8b	4,5

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Gemeinkosten (15 % der Personalkosten) beträgt für 4,5 Stadtangestellte:r (SuE 3 bis SuE 8b TVöD): 302.476,00 Euro zzgl. 45.371,40 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 347.847,40 Euro.

Im Bereich der Zuwendungen für Freie Träger ergeben sich insgesamt ca. 240.00,- Euro. Diese Mehrkosten sind in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Genderrelevante Aspekte sind betroffen. Die stellvertretenden Leitungsstellen sind überwiegend mit weiblichen Beschäftigten besetzt. Eine Ausweitung der Freistellungszeiten führt zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen – hier insbesondere für die beschäftigten Frauen.

Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind in besonderer Weise nicht betroffen.

Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind nicht in besonderer Weise betroffen.

Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Gemeinkosten (15 % der Personalkosten) beträgt für 4,5 Stadtangestellte:r (SuE 3 bis SuE 8b TVöD): 302.476,00 Euro zzgl. 45.371,40 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 347.847,40 Euro.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Anträge zum Stellenplan 2024/2025 für die Einrichtung von Stellen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und bittet, den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

Frost
Stadtrat

Anlage: Antrag Stellenplan – Freistellung stellvertretende Leitungskräfte